

FSME in Niedersachsen Landkreis Emsland als erstes Risikogebiet ausgewiesen

Zecken gehören zur Klasse der Spinnentiere und sind blut-saugende Parasiten. In Deutschland gibt es verschiedene Zecken-Arten; der am bekanntesten ist der Gemeine Holzbock (*Ixodes ricinus*). Für den Menschen sind die Zecken deshalb von Bedeutung, da sie gefährliche Krankheiten, wie z. B. die Lyme-Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen können.

FSME-Meldefälle in Deutschland und Niedersachsen

Nach den Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) wurden im vergangenen Jahr deutschlandweit 583 FSME-Erkrankungsfälle registriert, die höchste Zahl seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes 2001. Im Jahresvergleich gibt es deutliche Schwankungen (siehe Tab. 1), die nicht ungewöhnlich sind und in Abhängigkeit von ökologisch-klimatischen Faktoren und dem wetterbedingten Freizeitverhalten der Bevölkerung betrachtet werden müssen.

In Niedersachsen wurden im vergangenen Jahr insgesamt acht FSME-Erkrankungsfälle gemeldet. Dabei muss unterschieden werden zwischen autochthonen Fällen, bei denen eine Infektion vermutlich im Landkreis (LK) erfolgt ist und Fällen, bei denen eine Infektion in anderen Bundesländern oder außerhalb Deutschlands stattgefunden hat. Von den 2018 in Niedersachsen gemeldeten acht Fällen wurden drei als autochthon eingestuft, einer im LK Helmstedt und zwei im LK Emsland. Insgesamt sind in Niedersachsen in den Jahren 2004 bis 2015 zehn und allein in den Jahren 2016 bis 2018 weitere vierzehn FSME-Erkrankungen in den Regionen der LK Celle, Cuxhaven, Emsland, Hannover, Hildesheim, Helmstedt, Nienburg und Schaumburg als autochthone FSME-Fälle eingestuft worden.

Bei jedem FSME-Meldefall wird von den kommunalen Gesundheitsbehörden recherchiert, wo die Infektion stattgefunden haben könnte. Das Landesgesundheitsamt leistet hierbei Unterstützung u. a. durch die Bereitstellung eines Fragebogens und die entsprechende Labordiagnostik.

FSME-Risikogebiete

Die FSME-Risikogebiete werden durch das Robert Koch-Institut nach bestimmten Kriterien festgelegt. Dazu gehört auch die in einem bestimmten Zeitraum aufgetretene Zahl der autochthonen FSME-Meldefälle in Bezug zur Einwohnerzahl.

2019 wurde mit dem LK Emsland erstmals ein FSME-Risikogebiet in Niedersachsen durch das Robert Koch-Institut aus-



Gemeinsame Pressekonferenz von NLGA und LK Emsland zu FSME in Niedersachsen am 14. Februar 2019. v.r.: Johanna Sievering (Fachbereich Gesundheit, Landkreis Emsland), Dr. Matthias Pulz und Dr. Masyar Monazahian (beide NLGA).

gewiesen. Dort sind seit 2016 acht FSME-Fälle registriert worden, bei denen die Infektion im Landkreis erfolgt ist.

Der größte Anteil der Risikogebiete in Deutschland liegt zurzeit in den südlichen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, in Südhessen und im südöstlichen Thüringen. Einzelne Risikogebiete befinden sich zudem in Mittelhessen (LK Marburg-Biedenkopf), Rheinland-Pfalz (LK Birkenfeld), Saarland (Saar-Pfalz-Kreis) und Sachsen (LK Vogtland, LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Aktuell gibt es bundesweit 161 FSME-Risikogebiete.

Mit der Ausweisung als Risikogebiet ist eine FSME-Impfempfehlung durch die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) verbunden. Diese richtet sich an alle Personen, die in einem FSME-Risikogebiet mit Zecken in Kontakt kommen könnten und somit ein Risiko für Zeckenstiche haben. Die Impfempfehlung gilt sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, als auch für Personen, die sich aus anderen Gründen im Landkreis aufhalten.

Aktivitäten des NLGA

Um mehr über die Verbreitung von FSME in Niedersachsen zu erfahren, führt das NLGA seit 2006 eine Studie mit Forstbediensteten durch und untersucht stichprobenartig Zecken in Niedersachsen auf den Erreger der FSME (Zeckenmonitoring).

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	255	239	277	275	432	546	239	289	313	260	423	195	411	265	223	348	485	583
Niedersachsen	2	3	3	1	2	0	2	4	3	1	6	4	2	1	2	12	5	8

Tab. 1: FSME-Meldefälle (autochthon und nicht autochthon) mit erfüllter Referenzdefinition nach IfSG in Deutschland und Niedersachsen 2001-2018, Robert Koch-Institut, SurvStat, <http://www.rki.de/SurvStat>, Datenstand: 06.03.2019.

In der Untersuchung zum Nachweis von FSME-Antikörpern in Blutproben von ca. 900 Forstbediensteten der Niedersächsischen Landesforsten, die alle zwei Jahre durchgeführt wurde, ergaben sich bei den Durchläufen seit 2010/2011 Hinweise auf mögliche autochthone Infektionen in dieser Berufsgruppe.

Ein Zeckenmonitoring wird vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt seit 2008 durchgeführt. Hierbei wurden bislang mehr als 47.000 *Ixodes spp.* Zecken an über 500 Stellen in ganz Niedersachsen gesammelt. Das FSME-Virus konnte in einzelnen Regionen Niedersachsens (Cuxhaven, Nienburg, Hannover) in wenigen Zecken nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen des NLGA zeigen, dass das FSME-Virus vereinzelt auch in Niedersachsen vorkommt. Eine mögliche Infektion mit dem FSME-Virus in Niedersachsen auch außerhalb des LK Emsland ist demnach nicht völlig auszuschließen, aber in den meisten Gebieten immer noch sehr unwahrscheinlich.

Weitere Informationen, auch zum Schutz vor Zeckenstichen und zur Entfernung von Zecken finden Sie unter:

www.nlga.niedersachsen.de > Infektionsschutz > Krankheits-
erreger/krankheiten > FSME

Seit Jahresbeginn vermehrt Masernfälle in Niedersachsen

Ausbruchsgeschehen im Landkreis Hildesheim

Seit Jahresbeginn sind in Niedersachsen 30 Masernfälle (Stand: 18.3.) registriert worden. Dies sind bereits jetzt mehr Fälle, als im gesamten Vorjahr zu verzeichnen waren (2018: 18 Fälle). Ein Großteil dieser Fälle steht im Zusammenhang mit einem Ausbruchsgeschehen im Landkreis Hildesheim. Bei den übrigen Fällen handelt es sich um Einzelfälle bzw. innerfamiliäre Übertragungen in anderen Landkreisen.

Von den aktuellen Masernfällen sind insbesondere auch Erwachsene zwischen 20 und 50 Jahren betroffen. Dies unterstreicht die Bedeutung des Impfschutzes gerade in dieser Altersgruppe. Nach Empfehlung der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut sollten alle Menschen, die nach 1970 geboren sind, dafür Sorge tragen, dass sie gegen Masern geimpft wurden. Personen, bei denen keine dokumentierten Masernimpfungen (mindestens 2) durchgeführt wurden, sollten sich unbedingt auch im Erwachsenenalter noch einmal gegen Masern impfen lassen, um einen Impfschutz zu erhalten.

Den besten Schutz vor einer Maserninfektion bietet die Impfung, die eine sehr gute Wirksamkeit hat. Eltern sollten ihre Kinder daher unbedingt gegen Masern impfen lassen. In der Schuleingangsuntersuchung 2017 waren in Niedersachsen 93,3 % der Kinder 2-mal gegen Masern geimpft.

Von den örtlichen Gesundheitsbehörden können im Falle des Auftretens von Masern Maßnahmen des Infektionsschutzes (u. a. Besuchsverbot von Kindergemeinschaftseinrichtungen, Angebot von Impfungen) eingeleitet werden. Das Ziel der Maßnahmen besteht darin, weitere Erkrankungsfälle und damit eine Ausbreitung der Masern zu verhindern. Hierzu wurde in Niedersachsen ein sog. Masern-Leitfaden entwickelt, der als Basis für einen deutschlandweiten Leitfaden herangezogen wurde.

Hebammenversorgung

Bericht des NLGA stellt erstmals Datenlage in Niedersachsen dar

Eine objektive Einschätzung der Frage, ob eine flächendeckende und ausreichende Versorgung der Schwangeren durch Hebammen gegeben ist, bedarf einer validen Datengrundlage. Das NLGA hat erstmals umfangreiche Daten zur Hebammenversorgung in Niedersachsen ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst.

Der Bericht zeigt auf, welche Daten zu Auswertungszwecken für Niedersachsen zur Verfügung stehen, ob damit Versorgungsstrukturen darstellbar sind, und ob sich hiermit Möglichkeiten ergeben, regionale Aussagen treffen zu können. Neben Angaben zu den arbeitenden Hebammen selbst werden für eine Einschätzung der regionalen Versorgungslage Bevölkerungszahlen herangezogen, insbesondere differenzierte Angaben über Frauen im gebärfähigem Alter, Geburtenhäufigkeiten im Zeitverlauf sowie gegebenenfalls Daten zu Krankenhäusern mit geburtshilflichen Abteilungen.

Der vorliegende Bericht nutzt offizielle Statistiken und Daten der Krankenversicherungen, der Berufsgenossenschaften und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die ursprünglich für andere Zwecke erhoben wurden. Damit stellt der Bericht eine erste Grundlage für die Analyse der Versorgungssituation dar, er ermöglicht indes noch keine abschließende Beurteilung.

Im Fazit des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass perspektivisch eine Verbesserung der Datenqualität möglich, und – hinsichtlich der Beurteilung der Versorgungslage – erforderlich ist.

www.nlga.niedersachsen.de > Gesundheitsberichterstattung > Gesundheitsberichte > Hebammenversorgung in Niedersachsen

> SNAPSHOT NLGA-Erweiterungsbau



Stand der Baumaßnahme am 18.02.2019.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Roesebeckstr. 4-6, 30449 Hannover
Fon: 0511/4505-0, Fax: 0511/4505-140

Redaktion:

Katja Claußen, Michael Hoopmann, Masyar Monazahian,
Holger Scharlach (v.i.S.d.P.), Christel Zühlke
März 2019